



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**  
vom 05.02.2023

### Bayern und Iran III – Sicherheitslage

Die Ermordung von Jina Mahsa Amini durch iranische Sicherheitsbehörden im September 2022 löste die umfangreichsten und andauerndsten Proteste gegen das religiöse Regime im Iran seit 1979 aus. Der anhaltende Terror gegen die Zivilbevölkerung und die katastrophale Menschenrechtslage im Iran machen eine kritische Betrachtung der Beziehungen zwischen demokratischen Staaten und der iranischen Diktatur notwendig.

Auch in Europa existieren Personen und Organisationen, die dem iranischen Regime nahestehen und dessen Politik unterstützen. Sie versuchen, Einfluss zu nehmen und neue Unterstützer zu gewinnen. Dies kann sich auf die allgemeine Sicherheitslage auswirken. So wurden im Oktober 2022 in Berlin Teilnehmende einer Mahnwache von Unterstützern des Regimes angegriffen. Gleichzeitig werden immer wieder von iranischen Geheimdiensten gesteuerte Anschläge und Anschlagplanungen gegen Gegnerinnen und Gegner des Regimes bekannt. Der verheerendste Anschlag in Deutschland ereignete sich 1992 im Berliner Restaurant Mykonos, international bekannt wurden zuletzt gescheiterte Pläne zur Entführung der iranischen Journalistin und Aktivistin Masih Alinejad.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche in der Bundesrepublik Deutschland oder in Bayern verbotenen Organisationen, die vom iranischen Staat gesteuert werden oder der iranischen Staatsideologie nahestehen, verfügen über ein Unterstützerpotenzial in Bayern? ..... 3
2. Welche Einrichtungen und Organisationen in Bayern, neben der im Verfassungsschutzbericht 2021 genannten „Islamischen Vereinigung Bayern“ (IVB) und der von ihr getragenen Moschee, sind vom iranischen Staat gesteuert oder stehen der iranischen Staatsideologie nahe und unterstützen diese? ..... 3
3. Welche konkreten Aktivitäten und Veranstaltungen haben vom iranischen Staat gesteuerte und der iranischen Staatsideologie nahestehenden Organisationen seit 2018 in Bayern entfaltet? ..... 3
4. Wie haben sich die Proteste im Iran und der wachsende Terror gegen die iranische Bevölkerung auf die Aktivitäten dieser Organisationen und Einrichtungen ausgewirkt? ..... 3
- 5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über geheimdienstliche Aktivitäten des Iran in Bayern? ..... 3

---

5.2	Inwieweit richten sich diese Aktivitäten auch gegen in Bayern lebende Exiliranerinnen und Exiliraner? .....	4
6.	Welche Cyberangriffe, die mutmaßlich vom Iran ausgingen und sich gegen staatliche oder private Einrichtungen, Firmen oder Organisationen oder in Bayern lebende Einzelpersonen richteten, sind der Staatsregierung seit 2018 bekannt geworden? .....	4
7.1	Hat sich die Sicherheitslage der in Bayern lebenden Exiliranerinnen und Exiliraner seit Beginn der Proteste verändert? .....	4
7.2	Wie bewertet die Staatsregierung deren Sicherheitslage? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 22.02.2023

- 1. Welche in der Bundesrepublik Deutschland oder in Bayern verbotenen Organisationen, die vom iranischen Staat gesteuert werden oder der iranischen Staatsideologie nahestehen, verfügen über ein Unterstützerpotenzial in Bayern?**

Die Anfang der 1980er Jahre von den iranischen Revolutionsgardisten im Libanon gegründete Hizb Allah gilt als der iranischen Staatsideologie nahestehend. Auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht Bayern 2021, S. 98 f. (abrufbar unter [www.verfassungsschutz.bayern.de](http://www.verfassungsschutz.bayern.de)<sup>1</sup>) wird verwiesen.

- 2. Welche Einrichtungen und Organisationen in Bayern, neben der im Verfassungsschutzbericht 2021 genannten „Islamischen Vereinigung Bayern“ (IVB) und der von ihr getragenen Moschee, sind vom iranischen Staat gesteuert oder stehen der iranischen Staatsideologie nahe und unterstützen diese?**
- 3. Welche konkreten Aktivitäten und Veranstaltungen haben vom iranischen Staat gesteuerte und der iranischen Staatsideologie nahestehenden Organisationen seit 2018 in Bayern entfaltet?**
- 4. Wie haben sich die Proteste im Iran und der wachsende Terror gegen die iranische Bevölkerung auf die Aktivitäten dieser Organisationen und Einrichtungen ausgewirkt?**

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht Bayern 2021 zum Schiitischen Islamismus, S. 58 f. und nachrichtendienstlichen Aktivitäten der Islamischen Republik Iran, S. 378 f. wird verwiesen. Dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen darüber hinaus keine eigenen Erkenntnisse zu vom iranischen Staat gesteuerten Organisationen vor.

- 5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über geheimdienstliche Aktivitäten des Iran in Bayern?**

Die Thematik wird aufgrund der allgemeinen Zuständigkeitsverteilung federführend von den Sicherheitsbehörden des Bundes bearbeitet. Dem BayLfV liegen darüber hinaus keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass die Schwerpunkte geheimdienstlicher Aktivitäten des Iran in der Beobachtung und Bekämpfung aktiver oppositioneller Gruppierungen sowie in der Ausspähung (pro-)jüdischer bzw. (pro-)israelischer Ziele in Deutschland liegen.

<sup>1</sup> [https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb\\_2021\\_barrierefrei\\_aktuell.pdf](https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb_2021_barrierefrei_aktuell.pdf)

## **5.2 Inwieweit richten sich diese Aktivitäten auch gegen in Bayern lebende Exiliranerinnen und Exiliraner?**

Vereinzelt wenden sich in Bayern ansässige Iranerinnen und Iraner, die sich bedroht fühlen, weil sie nach regimekritischen Äußerungen entsprechende Mitteilungen über die sozialen Medien oder das Telefon erhalten, an die örtlich zuständigen Polizeidienststellen.

Dem BayLfV liegen diesbezüglich keine eigenen Erkenntnisse vor, die entsprechende Aktivitäten im Sinne der Fragestellung belegen.

## **6. Welche Cyberangriffe, die mutmaßlich vom Iran ausgingen und sich gegen staatliche oder private Einrichtungen, Firmen oder Organisationen oder in Bayern lebende Einzelpersonen richteten, sind der Staatsregierung seit 2018 bekannt geworden?**

Seit mehreren Jahren ist die sehr aktive, immer wiederkehrende iranische Cyberangriffskampagne „Mabna Institute“ (alias „Silent Librarian“, „Cobalt Dickens“, „Flying Kitten“), die mutmaßlich staatlich gesteuert ist, zu beobachten. Cyberangriffe dieses Akteurs richten sich gezielt gegen akademische Einrichtungen und Forschungsinstitute. Konkrete Ziele sind interne Portale wie Bibliotheks-, Forschungs- oder Lernplattformen, auf deren Inhalte man nur mit persönlicher Autorisierung Zugriff erhält. Einige der angegriffenen Bildungseinrichtungen befanden sich auch in Bayern.

Im Übrigen sind weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt (BLKA) erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. in diesem Einzelfall nicht erfolgen.

## **7.1 Hat sich die Sicherheitslage der in Bayern lebenden Exiliranerinnen und Exiliraner seit Beginn der Proteste verändert?**

Dem BLKA liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich die Sicherheitslage für im Exil in Bayern lebende iranische Staatsangehörige seit Beginn der Proteste im September 2022 verändert hätte.

## **7.2 Wie bewertet die Staatsregierung deren Sicherheitslage?**

Der Staatsregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die eine konkrete Gefährdung für im Exil in Bayern lebende iranische Staatsangehörige bzw. Kritikerinnen und Kritiker des Regimes der Islamischen Republik Iran begründen könnten.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.